

Geschichte Böhmens vom Jahre 1612 bis 1648.

Matthias fiel mit der Regierung Böhmens eine äußerst schwierige Aufgabe zu. Solange die Stände seinem Vorgänger nicht den Majestätsbrief abgerungen hatten, waren im Lande neben den Katholiken nur die Anhänger des alten Utraquismus berechtigt und diese hatten im Jahre 1594 sich vollständig mit der römischen Kirche ausgeglichen und waren von ihr unter dem Zugeständniß des Kelches als treue Söhne anerkannt worden. Die Majorität der Bevölkerung wollte zwar von dieser Ausöhnung nichts wissen, weil sie



Matthias Heinrich Graf Thurn.

sich der römischen Kirche entfremdet fühlte, allein vorläufig mußte sie sich zufrieden geben. Als nun der Zwist im Hause Habsburg den Kaiser Rudolf zur Ertheilung des Majestätsbriefes zwang und dadurch die Befenner der böhmischen Confession, unter Beibehaltung des alten (wenn auch nicht passenden) Namens der Utraquisten freie Religionsübung erlangten, trat mit einennmal ein nicht überbrückbarer Zwiespalt in den kirchlichen Verhältnissen ein. Die Katholiken und Utraquisten feindeten sich offen an und ihre Feindseligkeit erstreckte sich

auch auf den König. Die utraquistischen Stände wollten deshalb auf dem Generallandtage, den der Kaiser Matthias im Jahre 1615 nach Prag berief, nicht bloß ein Bündniß mit den sämmtlichen übrigen österreichischen Ländern zum gemeinsamen Schutz der wechselseitigen Freiheiten, das eigentlich nur gegen ihren König gerichtet gewesen wäre, schließen, sondern auch das Recht erlangen, aus eigener Machtvollkommenheit Kreistage zur Berathung ihrer Angelegenheiten berufen zu dürfen. Mit dem ersten Punkt drangen

sie nicht durch, weil die anderen Länder aus verschiedenen, meist egoistischen Gründen keine Neigung zu einem Bunde mit Böhmen zeigten, und mit dem zweiten wurden sie sachfällig, weil die Katholiken demselben entgegentraten. Die Utraquisten trugen ihre doppelte Niederlage um so schwerer, als Matthias auch in einer religiösen Streitfrage gegen sie entschied. Nach dem Majestätsbriefe waren nur die drei Stände, nämlich die Herren, Ritter und königlichen Städte, nicht aber auch die utraquistischen Bewohner geistlicher Güter berechtigt, sich auf dem Gebiete ihrer Gutsherren Kirchen zu bauen. Nach dem gleichzeitig zwischen den Katholiken und Utraquisten mit Gutheißung Kaiser Rudolfs abgeschlossenen „Vergleich“ besaßen jedoch die Bewohner aller königlichen Güter dieses Recht, und zu denselben wurden verfassungsmäßig auch die Kirchengüter gerechnet. Nun wollte der Erzbischof von Prag nicht gestatten, daß sich die Utraquisten auf seiner Besitzung in Klostergrab eine Kirche bauen, und als sie sein Verbot nicht beachteten, ließ er das mittlerweile entstandene Gebäude niederreißen. Ebenjowenig wollte der Abt von Braunau den Bürgern von Braunau die Stadtkirche für den utraquistischen Gottesdienst einräumen und er verlangte die Auslieferung der Schlüssel. Als sich die Utraquisten über diese doppelte Verletzung des Vergleiches bei dem Kaiser beschwerten, wies er sie ab und erklärte, „er wolle auf seinen Gütern nicht weniger Herr sein wie die Edelleute auf den ihrigen“. Durften diese ihren Unterthanen den Kirchenbau verbieten, wenn sie anderen Bekenntnisses waren, so wollte er auf seinen Gütern (ob nun den eigenen oder den geistlichen) sich gleicher Rechte erfreuen.

Als Matthias zwei Jahre später den Landtag berief, um, da er keine Kinder hatte und seine Brüder auf die Nachfolge verzichtet hatten, seinen Vetter Ferdinand von Graz nach dem von den Habsburgern in Anspruch genommenen Erbrechte als König von Böhmen „annehmen“ (also nicht wählen) zu lassen, suchten die utraquistischen Häupter Graf Matthias Thurn, Graf Andreas Schlick, Wenzel Wilhelm von Ruppá und Colonna von Fels die „Annahme“ zu hintertreiben, indem sie das Wahlrecht beanspruchten. Allein der Kanzler Zdeněk von Lobkowitz machte auf die Vorgänge bei der Wahl Ferdinands I. aufmerksam und wies nach, daß auf diesen und seine Erben ausdrücklich die Geltung der goldenen Bulle Kaiser Karls IV., die der regierenden Dynastie Erbrechte im Manns- und Frauenstamme zugestand, ausgedehnt worden sei; dadurch bewirkte er, daß, als die Frage der Annahme oder Wahl im Landtage zur Abstimmung gelangte, nur Thurn und Fels an ihrer Meinung festhielten. Den Sieg über die Opposition wollte nun der Kaiser, wohl auf den Rath seines Principalministers, des Cardinals Klesl, für eine theilweise Gegenreformation ausnützen. Der Majestätsbrief und der Vergleich sollten nicht für ungiltig erklärt, trotzdem aber den königlichen Städten der Genuß der Religionsfreiheit verwehrt werden. Die in den königlichen Städten angestellten Königsrichter sollten untersuchen,

ob alle Stiftungen im Sinne des ursprünglichen Stifters verwaltet würden, und wenn dies nicht der Fall war, dafür Sorge tragen, daß es geschehe. Nun waren fast ausnahmslos die städtischen Kirchen in der vorhussitischen Zeit erbaut und mit Einkünften versehen worden: sollten also die Kirchen im ursprünglichen Sinne verwaltet werden, so mußten sie mit ihren Einkünften den Katholiken zurückgegeben werden. Traten katholische Priester an die Stelle der utoquistischen Geistlichen, so war die Hoffnung nicht unbegründet, daß sie mit der Zeit die Bürger für sich gewinnen würden, und damit wäre

in der Gegenreformation ein wichtiger Schritt gethan.

Der utoquistische Adel fühlte, daß die Reihe auch an ihn kommen würde, wenn der Angriff auf die Städte gelänge, und so veranlaßten die Defensoren die Berufung der Glaubensgenossen, wozu sie nach den Gesetzen des Jahres 1609 berechtigt waren. Dieser utoquistische Ständetag trat am 5. März 1618 zusammen und beschloß nicht bloß die Abfassung einer Beschwerdeschrift an den Kaiser, sondern ersuchte auch die böhmischen Nebenländer um ihre Vermittlung, damit das Land in seinen Privilegien und Freiheiten



Wilhelm Graf Slavata.

nicht weiter verlezt werde. Der nächste Ständetag wurde für den 21. Mai bestimmt, um die etwaigen Antworten entgegenzunehmen. Die Antwort des Kaisers langte schon im Monat März an und enthielt keine Zusagen, sondern nur die Drohung, daß, wenn sich die Versammlung an dem anberaumten Tag wiederholen sollte, die Urheber derselben vor Gericht gezogen werden würden. Trotz dieser Drohung fügten sich die Defensoren nicht und thaten dies auch nicht, als ein zweites, diesmal weit sanfteres Schreiben aus Wien anlangte, welches die Ankunft des Kaisers und die friedliche Begleichung der Differenzen in Aussicht stellte.

So versammelten sich denn am 21. Mai in den Räumen des Prager Universitätsgebäudes, des Carolinums, abermals die utoquistischen Stände. Zwei Beamte der

Statthalterei erschienen mit der Mittheilung, daß der Kaiser ein neuerliches Schreiben nach Prag gerichtet habe, und forderten die Versammelten auf, sich auf dem Schlosse einzufinden und den Inhalt desselben von dem Statthalter zur Kenntniß zu nehmen. Die Stände folgten der Aufforderung und erfuhren, daß Matthias ihre Zusammenkunft abermals verbiete. Während sie am folgenden Tage über die zu ertheilende Antwort beriethen, wollte Graf Thurn, die Seele der ganzen Bewegung, die Gelegenheit zu einem Bruch mit dem regierenden Hause benützen. Er dachte dies am besten dadurch bewirken zu können, wenn er die Versammelten zu einer That bewog, die der Kaiser nicht ungerächt lassen konnte, und welche deshalb die Stände und das übrige Land zu einem Bunde gegen die zu befürchtende Rache einigen mußte. Das Schwert sollte dann entscheiden. Als eine solche herausfordernde und nicht mehr rückgängig zu machende That betrachtete Thurn die Ermordung der in Abwesenheit des Königs die Regierung führenden Statthalter. Wie lang er sich mit diesem Plane getragen haben mag, ist unbekannt, am 22. Mai deutete er ihn einigen Personen zum erstenmal an und berieth über dessen Durchführung am selben Tage mit Abrecht Smirický, Wenzel Budovec und mehreren anderen Personen. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß man die Statthalter zum Fenster hinauswerfen und so eine in der böhmischen Geschichte wiederholte Bestrafung mißliebiger Würdenträger nachahmen solle. Den nächsten Tag wurden andere angesehenere Personen von dem Plane in Kenntniß gesetzt und für die Durchführung desselben gewonnen, und so konnte Thurn sicher sein, daß, wenn er zwischen den Ständen und den Statthaltern in der königlichen Kanzlei einen Streit heraufbeschwor, der von ihm beabsichtigte Mordanschlag ohne ernstlichen Widerspruch vollführt werden würde.

Als sich die Stände am 23. Mai auf das Schloß verfügten, überbrachten sie keine Antwort auf das Schreiben des Kaisers, sondern eine Zuschrift an die Statthalter, welche einen Protest gegen die beabsichtigte Verhinderung ihrer Zusammenkünfte enthielt und die Frage stellte, wer zu dem ersten kaiserlichen Schreiben gerathen habe und ob es vielleicht von den Statthaltern selbst herrühre. Mitglieder der Statthalterei waren die obersten Landesbeamten, von denen jedoch diesmal nur der Oberstburggraf Adam von Sternberg, der Burggraf von Karlstein Martinik, der Oberstlandrichter Slavata und der Großprior des Malteserordens Dèpold von Lobkowitz in der Kanzlei zugegen waren. Die Stände drangen in dieselbe ein und nach Vorlesung des erwähnten und eines anderen Schriftstückes, bei denen es zu heftigen Vorwürfen gegen Slavata und Martinik kam, die sich stets als entschiedene Gegner jeder nichtkatholischen Richtung geltend gemacht hatten, ereignete sich jene Scene, die eine welthistorische Bedeutung erlangte und von den böhmischen Patrioten später auf das tiefste bedauert wurde: der Fenstersturz. Man schob die Herren von Sternberg und Lobkowitz, gegen die man keinen Groll hegte,

aus dem Gemach hinaus; darauf legten die um den beabsichtigten Mord Wissenden Hand an Slavata und Martiniß, drängten sie zu den Fenstern und warfen sie in den 22 Ellen tiefen Schloßgraben hinab. Der Secretär Fabricius, der in der Ecke des Saales stand und angeichts dieses Vorganges die neben ihm Stehenden vor dem Angriff auf die Statthalter warnte, wurde gleicherweise ergriffen und zum Fenster hinausgeworfen. Es grenzt an ein Wunder, daß keiner der Hinausgeworfenen ernstlich beschädigt wurde, obwohl man ihnen auch noch mehrere Schüsse nachsendete.



Jaroslav Bořita Graf Martiniß.

Thurn hatte richtig gerechnet: durch diese That hatten die Stände ihre Schiffe hinter sich verbrannt und sich mit ihrem Herrscher unversöhnlich entzweit, sie gingen jetzt an die Errichtung einer provisorischen Regierung und warben eine Armee an. Der Krieg, der damit ausbrach, sich über weite Länder ausdehnte und in der Geschichte den Namen des 30jährigen Krieges führt, begann nicht zum Nachtheil der Böhmen, weil sie über große Streitkräfte geboten und dem Kaiser nur die Städte Pilsen und Budweis die schuldige Treue

wahrten. Zu Beginn desselben starb Matthias am 20. März 1619. An die Böhmen schlossen sich jetzt Mähren, Schlesien, die Lausitz und Ober- und Niederösterreich an; in Ungarn riß der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, alle Macht an sich und verbündete sich gleichfalls mit den Aufständischen, die außerdem auch von dem Herzog von Savoyen und der deutschen Union unterstützt wurden und im Gefühl ihrer Macht die Absetzung Ferdinands aussprachen und Friedrich von der Pfalz zum König wählten. Die Katholiken rührten sich aber allorts zur Vertheidigung des ersteren, weil sie nach seinem Vorgehen in Steiermark wußten, daß er in der Bekämpfung der Protestanten vor

keinem Hinderniß zurückschrecken werde. Der Papst, der König von Spanien, die deutsche Liga, der König von Polen, der Großherzog von Toscana leisteten ihm Hilfe, auch der König von Frankreich bot seinen Beistand an, wenn er ihn auch nicht leistete, und selbst der lutherische Kurfürst von Sachsen half dem bedrängten Habsburger, weil er den Sieg des Calvinismus in Böhmen fürchtete. So gestaltete sich die Sachlage für Ferdinand, der am 28. August 1619 auch zum Kaiser gewählt wurde, günstiger als für seine Gegner.

Der Kampf endete in Böhmen am 8. November 1620 durch die Schlacht auf dem Weißen Berge, in welcher die kaiserlichen Truppen unter dem Commando des Grafen Buquoy und die Ligisten unter dem des Grafen Tilly den Sieg über das von dem Fürsten von Anhalt befehligte böhmische Heer und die ungarischen Hilfstruppen erfochten. Der Aufstand war damit zu Ende: Friedrich von der Pfalz, „der Winterkönig“, flüchtete sich mit den Häuptern des Aufstandes ins Ausland. Die siegreichen Truppen benützten ihren Sieg, indem sie das Land durch Erhebung von Contributionen und Plünderungen aller Art in der ärgsten Weise bedrückten. An achtundzwanzig Personen wurde die Todesstrafe am 21. Juni 1621 vollzogen, einige wurden mit Gefängniß bestraft oder des Landes verwiesen und über alle so Bestraften, sowie über alle flüchtigen Rebellen die Confiscation ihres ganzen Besitzes ausgesprochen. Unter den letzteren befanden sich Thurn und Ruyppa, die durch die Flucht ihr Leben gerettet hatten. Am 3. Februar 1622 verkündete der Kaiser eine Generalamnestie, wonach Niemand mehr wegen seiner Theilnahme an dem Aufstande das Leben oder die Freiheit verlieren, dagegen Jeder für den verursachten Schaden mit seinem Vermögen büßen sollte. Infolge dessen wurde von dem sogenannten Confiscationsgerichtshof ein Proceß gegen den heimischen Adel und gegen die königlichen Städte begonnen, einige hundert Edelleute zum Verlust ihres ganzen oder eines Theiles ihres Besitzes verurtheilt und nur ein verhältnißmäßig geringer Theil freigesprochen. Den Städten wurde, mit Ausnahme von Budweis und Pilsen, die ihre Treue während des Aufstandes bewiesen hatten, der Gemeindebesitz abgesprochen und nebenbei auch eine große Zahl einzelner Bürger zum Verlust ihres Vermögens verurtheilt. Im Jahre 1628 wurde einzelnen Städten ihr Gemeindebesitz aus Gnade wieder zurückgestellt und dadurch für die Zukunft ihr Gedeihen gefördert, für die Edelleute und Bürger blieb aber verloren, was ihnen genommen war. Selbst für Diejenigen, denen nur ein Theil ihres Besitzes entzogen wurde, gestaltete sich die Lage ebenso schlimm als für die, denen Alles genommen wurde. Keiner blieb nämlich thatsächlich im Besitz eines Theils seines Gutes, sondern der Werth des ihm Belassenen sollte ihm in Geld ersetzt werden. Nun hatte die Regierung, um den riesigen Kriegsauslagen zu genügen, die auch nach der Bewältigung des Aufstandes auf ihr lasteten, zu einer Münzverschlechterung Zuflucht genommen, die infolge betrügerischer

Manipulationen der Münzpächter so arg wurde, daß ein großer Theil des Geldes sechsmaal leichter geprägt wurde, als der Nominalwerth andeutete. Wem also zum Beispiel der vierte Theil seines Besitzes belassen wurde, dem wurde thatsächlich nicht der vierte Theil seines Werthes, sondern der vierundzwanzigste, also eine verschwindend kleine Summe bezahlt; ein großer Theil der Berechtigten erhielt aber gar nichts, weil man eben kein Geld zur Verfügung hatte. Der große Grundbesitz im Lande kam jetzt in die Hände der katholischen Anhänger des Kaiserhauses und in die einiger spanischer, italienischer und wallonischer Offiziere, die ihre Soldersparnisse und ihre Kriegsbeute zum Ankauf von Gütern verwendeten.

Der Wechsel im Grundbesitz war nicht die einzige Strafe, die das Land traf: es mußte jetzt auch seine religiöse Überzeugung aufgeben. Es galt damals als unanfechtbare Wahrheit, daß zwei religiöse Parteien nicht friedlich nebeneinander in einem Staatswesen bestehen könnten. Die Ultraquisten hatten während des Aufstandes vielfachen Druck gegen die Katholiken geübt, nun wollte man Vergeltung an ihnen üben. Auf Befehl des Kaisers sollten schon im Jahre 1621 alle Geistlichen der böhmischen Confession das Land verlassen, ein Jahr später wurden auch die lutherischen Geistlichen ausgewiesen und darauf die Laien in ihrer Überzeugung bedrückt: zuerst die Bürger in den Städten und die Bauern in den Dörfern, indem sie zum Besuch des katholischen Gottesdienstes gezwungen wurden; dann ging es an den Adel, der mit der Ausweisung bedroht wurde, wenn er sich nicht fügen wollte. Im Jahre 1627 wurde das Bekenntniß der katholischen Religion allein als zulässig erklärt: wer nicht katholisch war, konnte keinen Grundbesitz erwerben, kein Bürgerrecht erlangen und durfte überhaupt im Lande nicht geduldet werden.

Noch eine dritte Strafe traf das Land, unter der diesmal nicht bloß die Aufständischen, sondern auch die loyalen Unterthanen litten, nämlich die Abschaffung der alten Verfassung, „der Landesordnung“. Nach derselben erfreuten sich die Stände der größten Freiheiten. Der König konnte kein Gesetz ohne Zustimmung des Landtages geben, er konnte die obersten Beamten nicht selbständig ernennen, sondern war an das Gutachten seiner Beamten und bei einem Thronwechsel an das des Landtages gebunden, er konnte sie auch nicht entlassen oder absetzen, außer im Fall eines Verbrechens; er durfte über die Steuern und über die Wehrkraft des Landes nicht anders als nach dem Willen der Stände verfügen, kurz seine Hände waren noch mehr gebunden als die eines modernen constitutionellen Herrschers. Als Ferdinand aus dem Aufstande siegreich hervorging, befahl er solche Änderungen in der Landesordnung vorzunehmen, durch welche das Erbrecht seines Stammes, seine königliche Macht und Autorität, sowie die katholische Religion gegen alle Angriffe gewahrt blieben. Die mit dieser Aufgabe betrauten Personen kamen dem Befehl nach, indem sie das schon früher geltende Erbrecht der Dynastie klarer und schärfer

bestimmten, dem König allein die gesetzgebende Gewalt zusprachen, der Unabsetzbarkeit der obersten Beamten ein Ende machten und ihre Ernennung allein dem Belieben des Königs anheimstellten, die katholische Religion zur allein berechtigten erklärten und der Geistlichkeit, die bisher auf dem Landtage nicht vertreten war, die Landtagsfähigkeit zuerkannten und sie zum ersten Stande im Lande erklärten. Die Befugnisse der Stände beschränkten sich fortan fast nur auf das Steuerbewilligungsrecht. Die Katholiken trugen schwer die Abschaffung ihrer alten Freiheiten, machten wiederholt dem Kaiser deshalb Vorstellungen, allein sie wurden abgewiesen. Die „Verneuerte Landesordnung“, die im Jahre 1627 publicirt wurde, sanctionirte alle diese Neuerungen.

Durch den gewaltigen Wechsel, der in Böhmen infolge der Plünderungen der siegreichen Truppen, der Confiscationsproceffe, der Münzverschlechterung, des Umsturzes der alten Landesordnung und der Verfolgung der Utraquisten und der mit ihnen im Glaubensbekenntniß vereinten böhmischen Bruderunität eintrat, kam das Land zu keiner Ruhe; ununterbrochen wanderten die Einwohner aus, um entweder dem Glaubensdruck zu entgehen oder für ihren Lebensunterhalt anderswo vorzusorgen, da ihnen die Heimat die nöthigen Mittel versagte. Die Verhältnisse verschlechterten sich noch, als der Krieg immer weitere Dimensionen annahm, in Deutschland ebenso wie in Ungarn wüthete und Böhmen ununterbrochen durch Truppenzüge, Werbungen und trotz seiner steigenden Armuth durch erhöhte Steuerleistungen in Anspruch genommen wurde. Dazu gesellte sich im Jahre 1626 ein Bauernaufstand in einigen Kreisen des Landes, so daß die Verwüstung immer ärger wurde.

In einem Theile des Landes, dem nordöstlichen, trat jedoch eine gewisse Erholung ein. Hier hatte der Oberst Albrecht Eusebius von Waldstein (Wallenstein), einem uralten böhmischen Geschlecht angehörig, der während des Aufstandes als treuer und entschlossener Mann auf kaiserlicher Seite eine hervorragende Rolle gespielt hatte, durch Käufe und zum Theil durch Aneignung der großen Smirich'schen Erbschaft einen riesigen Grundbesitz angehäuft, für welchen ihm der Kaiser den Titel eines Fürsten und später eines Herzogs von Friedland ertheilte. Diesem Besitz suchte Wallenstein durch Heranziehung tüchtiger Gewerbsleute aus den Niederlanden und aus Italien, durch bessere Cultivirung des Bodens, durch Förderung des Bergbaues, kurz durch alle Mittel, welche ihm sein großer Reichthum und seine Einsicht zu Gebote stellten, zu einer höheren Bedeutung zu verhelfen und, da er von seinen Unterthanen auch die Kriegslasten fernzuhalten wußte, so machte sich ein größerer Wohlstand bei ihnen geltend. In Prag selbst ließ er einen Palast aufführen, dessen edle Formen ein bedeutendes Kunstwerk zeigten.

Der Kaiser hatte ihm, als er von dem Dänenkönig mit einem Angriff bedroht wurde, die Anwerbung eines Heeres von 20.000 Mann aufgetragen und ihn mit dem

Commando über dasselbe betraut. Wie Wallenstein diese Aufgabe löste, welchen Druck er auf Deutschland übte, um das Heer, das immer zahlreicher wurde, zu erhalten und sich selbst zu bereichern, ist weltbekannt. Bei den geknechteten Protestanten und bei den von ihm gleicherweise ausgebeuteten Katholiken machte sich ein Haß gegen ihn geltend, der alles Maß überstieg. Man beschuldigte ihn der abenteuerlichsten Pläne, darunter, daß er nach der Herrschaft über Deutschland strebe, im Fall der Kaiser sterben würde. Kein protestantischer Fürst hielt sich vor ihm sicher, nachdem ihm Ferdinand als Lohn für die geleisteten Dienste und als Zahlung für gemachte Vorschüsse das Herzogthum Mecklenburg, dessen Besizer wegen ihrer Verbindung mit dem König von Dänemark ihres Landes verlustig erklärt wurden, übertragen hatte. Als nun der Kaiser im Jahre 1630 den Kurfürstentag nach Regensburg berief und auf demselben die Wahl seines Sohnes zu seinem Nachfolger, die Erhaltung seines Heeres auf Reichskosten und eine engere Verbindung mit den Reichsfürsten behufs Bekämpfung von Frankreich, Holland und Schweden durchsetzen wollte, ließen sich die Kurfürsten, mit Maximilian von Baiern an der Spitze, in keine Verhandlungen über diese Punkte ein, so lange er nicht Wallenstein das Commando abgenommen und einem Manne übertragen haben würde, zu dem man Vertrauen haben könnte. Der Kaiser mußte nachgeben und Wallenstein in dem Augenblick entlassen, als Gustav Adolf seinen Fuß auf deutschen Boden setzte.

An Wallensteins Stelle übernahm Tilly das Commando, aber obwohl er auch das ligistische Heer befehligte, erlitt er doch gegen den Schwedenkönig, dem sich auch eine Anzahl protestantischer Reichsfürsten, darunter die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg angeschlossen hatten, eine entscheidende Niederlage bei Breitenfeld (am 17. September 1631). Nach der Schlacht bereitete der Kurfürst von Sachsen einen Einfall in Böhmen vor; seine Truppen rückten am 15. November ohne Widerstand in Prag ein, da sich die kaiserliche Besatzung vor ihrer Ankunft nach Tabor zurückgezogen hatte. Die Gefahr stieg derart für den Kaiser, daß er sich sogar in Wien nicht mehr für sicher hielt, weil auch ein Angriff seitens des Fürsten von Siebenbürgen Georg Rákóczy zu befürchten stand; in seiner Umgebung sprach man von der Nothwendigkeit einer Flucht nach Italien. Mit den Sachsen kehrten einige Tausend böhmische Emigranten in ihre Heimat zurück und bemächtigten sich zahlreicher, ihnen früher zugehöriger Güter; mit ihnen kam auch ein Theil der vertriebenen Geistlichkeit, setzte sich in der Teynkirche in Prag fest und richtete hier den Gottesdienst nach dem Bekenntniß der böhmischen Confession ein. Die Zurückgekehrten gaben sich dem Wahn hin, daß jetzt die Zeit der Wiederabrechnung gekommen und die Herrschaft des Kaisers zu Ende sei. Die Schädel der am 21. Juni 1621 Hingerichteten, die seitdem auf dem Altstädter Brückenthurm aufgesteckt waren, wurden in feierlicher Weise in der Teynkirche bestattet. Nur das trübte die Freude der Exulanten, daß der Kurfürst von

Sachsen bei der Restaurirung der alten Verhältnisse nicht genug Eifer an den Tag legte. Dieser mißtraute dem Ehrgeiz des Schwedenkönigs und wollte sich mit dem Kaiser nicht unheilbar verfeinden, zumal letzterer seine Streitkräfte wieder vermehrte. Thatsächlich mußte sich der Kurfürst bald wieder zurückziehen, worauf neue Confiscationsproceffe in Böhmen eingeleitet wurden, indem nicht bloß die Besüßergreifungen der Exulanten rückgängig gemacht, sondern auch denjenigen Einheimischen die Güter weggenommen wurden, die sich in unbedachter Eile den Sachsen angeschlossen hatten.

Wallenstein, der dem Kaiser wegen seiner Entlassung nicht wenig grollte, mag bei der Nachricht von dessen Niederlagen nicht geringe Schadenfreude empfunden haben. Nach der Schlacht bei Breitenfeld ließ er sich sogar in Unterhandlungen mit dem Schwedenkönig ein, die nur deßhalb zu keinem Abschluß führten, weil die Anerbietungen des Königs zu gering waren. Nun winkte aber seinem gekränkten Ehrgeiz eine loyale Befriedigung: der Kaiser bot ihm das Obercommando wieder an. Wallenstein lehnte zwar anfangs ab und wollte sich nur zur Anwerbung einer Armee verstehen, durch welche die zersplitterten kaiserlichen Scharen wieder einen festen Halt bekommen sollten. Ferdinand nahm dieses Anerbieten mit Dank an, bestand jedoch auch auf seinem früheren Antrag, denn ohne den ebenso gefürchteten wie hochgeschätzten Feldherrn fehlte dem Heere die Seele. Wallenstein hatte wohl nur deßhalb das Obercommando abgelehnt, um dem Kaiser größere Zugeständnisse abzuwingen, was er schließlich auch erreichte. Infolge von Verhandlungen, die der Fürst von Eggenberg am 13. August 1632 in Göllersdorf mit ihm führte, übernahm er das Obercommando mit außerordentlichen Vollmachten und mit dem Versprechen großer Entlohnungen, darunter die Übertragung einer Kur, deren Besüßer später geächtet werden sollte. Er vertrieb nun die Sachsen aus Böhmen, worauf die erwähnten Confiscationsproceffe eingeleitet wurden, vereinte sich mit Maximilian von Baiern bei Eger und gewann gegen Gustav Adolf die Defensivschlacht bei Nürnberg (am 4. September 1632). Der Schwedenkönig mußte sich zurückziehen, folgte aber dem siegreichen Gegner, als derselbe seine Winterquartiere in Sachsen aufschlagen wollte. Bei Lützen kam es zu einer neuen Schlacht (am 16. November 1632), in der Gustav Adolf fiel, aber seine Truppen das Feld behaupteten. Wallenstein mußte sich nach Böhmen zurückziehen, wo er während des Winters 1632 und 1633 die erlittenen Verluste durch neue Werbungen gutzumachen suchte und von wo er im folgenden Frühjahr nach Schlesien zur Bekämpfung der dort stehenden Sachsen, Brandenburger und Schweden zog.

Es ist bekannt, daß Wallenstein den Kampf daselbst lässig führte, wiederholt mit den Gegnern Waffenstillstand abschloß, dem General Aldringen, der in Süddeutschland zur Unterstützung Maximilians von Baiern weilte, nicht die Erlaubniß gab, demselben zu offensiven Zwecken Beistand zu leisten, daß er ferner den Zug der spanischen Hilfstruppen

nach dem Elsaß, von wo aus sie die Schweden und Franzosen bekämpfen sollten, auf das heftigste tabelte. Dieses ganze für das kaiserliche Interesse unerklärliche Vorgehen rief gegen ihn den Verdacht hervor, daß er sich mit verrätherischen Plänen trage. Der Verdacht ist durch archivalische Forschungen der neuesten Zeit über allen Zweifel erhoben worden. Auf die Frage, was ihn zur Treulosigkeit gegen den Kaiser veranlassen konnte, nachdem ihm dieser jeden wünschenswerthen Lohn versprochen hatte, ertheilt der in den Jahren 1633 und 1634 in Wien weilende spanische Gesandte Düate die beste Auskunft. Er bemerkt, Wallensteins Ehrgeiz sei so groß gewesen, daß er nur durch die Erlangung einer unabhängigen Herrschaft (wie sie ein Kurfürstenthum in Aussicht stellte) befriedigt werden konnte. Durch den Kaiser konnte er zu diesem Ziel gelangen, wenn sich der Sieg bleibend an seine Fahnen fesselte. Nachdem sich aber das gesammte protestantische Deutschland mit den Schweden vereint hatte und dieser Verbindung sich auch Frankreich zugesellte, konnte Wallenstein nicht an die Wiedererlangung Mecklenburgs und noch weniger an den Gewinn eines Kurfürstenthums denken, wenn er treu zum Kaiser hielt. Düate meint deshalb, daß Wallenstein durch die Verbindung mit den Gegnern des Kaisers das zu erreichen hoffte, was er in Verbindung mit ihm nicht mehr erlangen konnte: eine unabhängige Herrschaft. Thatsächlich ließ sich Wallenstein mit Sachsen, Schweden und Frankreich in Unterhandlungen ein, bei denen es unter der Bedingung der Preisgebung des Kaisers auf den Gewinn von Böhmen abgesehen war. Er suchte deshalb in Pilsen, wo er im Winter 1633 und 1634 das Quartier aufgeschlagen hatte, sein Heer fester an sich zu fesseln¹, aber Ferdinand kam ihm hierin zuvor, indem er die einzelnen Obersten gegen Versprechungen von Geld und Gut für sich gewann. Als Wallenstein offen zu den Schweden übertreten wollte und deshalb nach Eger zog, sah er sich von seiner Armee verlassen. In Eger wurde er mit einigen seiner wichtigsten Anhänger von den Freunden des Kaisers ermordet (Februar 1634). Seine Güter wurden größtentheils unter die kaiserlichen Obersten vertheilt.

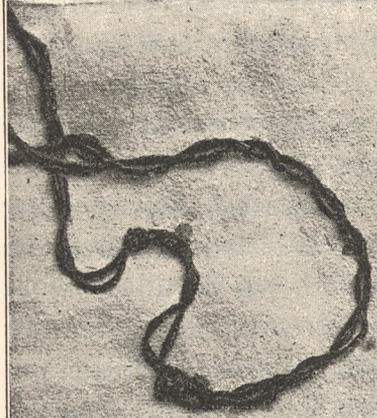
¹ Dies geschah durch die beiden sogenannten Pilsener-Schlüsse, von denen die Unterschriften hier in Facsimile beigegeben sind. Die Unterschriften des ersten Pilsener-Schlusses vom 12. Januar 1634 lauten: Julius Heinrich, Herzog zu Sachsen — Ch. v. Flow — Hans Ulrich Schaffgotisch — D. C. Piccolomini — Joan Ernst H. v. Scherffenberg — G. G. v. Sparr — Adam Trecza — R. Fr. v. Morzin — Suys — Joan Lodouico Isolano — G. H. v. Scherffenberg — Fr. Wilhelm Mohr vom Waldbt, Obr. — Hans Rudolf v. Bredav — W. Lamboy — Gonzaga — Johan Beck — . . . v. Wolff — A. Waeuell, Obr. — Jh. v. Wiltberg — Florent de la Fosse — John Henderson — Walter Butler, Col. — Montar v. noyrel — Julio diobati — Burhan Labijlan von Waldstein — Hans Kharl von Pischowicz — la Torneit — J. G. Rauchhaupt — Petrus v. Loffy — Sebestyan Kosieczky — Marcus Corpesz — A. Gordon — Georg Friderich von Milheim, Obl. — Johann Ulrich bisinger, D. L. — M. W. v. Teufel — de la mouilly — Silvio Piccolomini — Johan Wangler, Obersteutn. — J. Heinrich v. u. zu Schütz — Tobias von Giffenberg — Juan de Salazar — Hs. von Waldensfelß — Lukas Notario — Don Felipi Corrasco deffineros — Carl Balbiano — Johan Jacob von Robell zu Robell — Felix von Altmanshausen — Bernhart Hamerl — J. Christoph Keuffer. Die Unterschriften des zweiten Schlusses vom 20. Februar 1634 lauten: A. H. z. M. — Julius Heinrich, Herzog zu Sachsen — Ch. v. Flow — Adam Trecza — G. G. v. Sparr — F. v. Waldbt — R. Fr. v. Morzin — W. Lamboy — G. H. v. Scherffenberg — Gonzaga — H. G. Breiner — pallant von Mourriame — J. Beck — Florent de la Fosse — la Torneit — . . . go — Wylhellem Trecza — Petrus Loffy — Marcus Corpesz — Hans Khorl von B. — Sebestyan Koszedszky — J. Heinrich v. u. zu Schütz — Johan Wangler, Obrsteutn. — Nicola Willk Droghi — W. Adelsbaum — Paul Pischowicz — Carl Balbiano — Nikola Willk Droghi — Stephan Puttnick — Paul Pischowicz — Bernhart Hamerl, Ob. Leutnant.

Petrus Loshy
 Marcus Cyprian
 Joes Lepout
 von ~~Witt~~

Sebastian Lepout
 Joes ~~Witt~~
 ob ~~Witt~~

Wido ~~Witt~~
 Carl Balboas
 Joes ~~Witt~~
 Brunfort ~~Witt~~
 ob ~~Witt~~

Joes ~~Witt~~
 Kieda ~~Witt~~
 Joes ~~Witt~~
 Joes ~~Witt~~



Die Unterschriften des zweiten Pilsener-Schlusses vom 20. Februar 1634.

So fiel ein Mann, der sich nicht nur durch Unererschrockenheit, hohe Begabung und organisatorisches Talent auf dem Gebiete des Heerwesens und der Verwaltung, sondern auch durch feinen Kunstgeschmack und eine mehr als gewöhnliche Bildung auszeichnete. Seine Thaten laden zu einem Vergleich mit dem Cardinal Richelieu ein. Dieser machte seinen Herrn zum wahren Herrscher Frankreichs, indem er die Bedeutung der unbotmäßigen religiösen und politischen Parteien brach. Wallenstein machte dagegen den Kaiser während der Jahre 1627 bis 1630 zum Gebieter von Deutschland und enthob ihn der Sorge für sein Heerwesen. Allein während die Leistungen Richelieus dauernden Bestand hatten und bleibenden Nutzen brachten, schuf der Eigennuß Wallensteins, den er schon in Böhmen in verwerflicher Weise bekundete und dem er in Deutschland vollständig die Zügel schießen ließ, dem Kaiser die grimmigsten Feinde, die seine Macht wieder zu Fall brachten.

Ferdinand suchte nach dem Tode Wallensteins die Zahl seiner Gegner durch ernst gemeinte Friedensanerbietungen zu vermindern und begann deshalb in Zeitweiliger Verhandlungen mit dem Kurfürsten von Sachsen. Die Schweden suchten dieselben zu stören, indem sie unter der Führung Banérs in Böhmen einfielen und bis Prag vordrangen, aber auf die Nachricht von der Mördlinger Schlacht zogen sie sich wieder zurück. Der Kaiser setzte mittlerweile die Verhandlungen in Pirna und später in Prag fort, und diese führten im Mai 1635 zum Prager Frieden, worauf fast sämtliche protestantische Fürsten sich von den Schweden trennten. Trotzdem gelang es der Geschicklichkeit des schwedischen Reichskanzlers Oxenstierna, der Tüchtigkeit der schwedischen Generale, den Intriguen und den reichen Geldmitteln Frankreichs, den Krieg mit Erfolg weiter zu führen, so daß Ferdinand (1637) starb, ohne das Ende desselben erlebt zu haben.

Sein Sohn und Nachfolger auf dem deutschen Throne Ferdinand III. hatte die böhmische Krone schon im Jahre 1627 erlangt, schon damals ließ ihn sein Vater krönen, um das unbedingte Erbrecht der Habsburger sicherzustellen. Unter ihm war Böhmen wiederholt der Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Im Jahre 1639 drangen die Schweden abermals in das Land ein, rückten längs der Elbe nach Melnik und von da nach Prag, vor welcher Stadt sie am 29. Mai eintrafen. Banér versuchte sich vergeblich in der Belagerung und mußte sich zurückziehen, im Herbst drang er jedoch nochmals bis Prag vor. Wiederum kehrten zahlreiche Exulanten nach Böhmen zurück, allein ihre Hoffnung auf den Sturz der kaiserlichen Herrschaft und die Wiedererlangung ihrer Güter erwies sich auch diesmal als trügerisch. Banér mußte am 29. October vor dem Bruder des Kaisers, dem Erzherzog Leopold Wilhelm, der im Sommer das Commando der kaiserlichen Armee übernommen hatte, den Rückzug antreten. Im folgenden Jahre drängte der Erzherzog Banér aus Böhmen hinaus und so war das Land, das fast während eines ganzen Jahres den Feind beherbergen mußte, wieder frei. Die Niederlage jedoch,

die der Erzherzog bei Breitenfeld im Jahre 1642 (am 2. November) erlitt, steigerte wieder die Gefahren für Böhmen, und wenn die Schweden nicht gleich in dieses Land einbrachen, so waren daran die Angriffe schuld, die sie von den auf ihre Macht eifersüchtigen Dänen erfuhren. Als sich der dänische Krieg glücklich für sie abspielte und auch der Fürst von Siebenbürgen Georg Rákóczy feindlich gegen den Kaiser auftrat, konnte nichts mehr ihren Einmarsch aufhalten. Ihr Anführer Torstenson schlug den kaiserlichen General Götz bei Jankau am 6. März 1645 so vollständig, daß sie jetzt auch Mähren überschwebmten und für kurze Zeit sogar nach Niederösterreich vorrückten. Im Winter von 1645 und 1646 hielt der schwedische General Wrangel Böhmen mit 20.000 Mann besetzt, zog sich aber im Februar 1646 aus dem Lande zurück. Von da an war es bis zum Frühjahr 1648 vom Feinde frei. In demselben rückte der General Königsmark wieder ein, ging auf Prag los und es gelang ihm durch List und Überraschung, am 26. Juli sich des Gradschin zu bemächtigen und bei dieser Gelegenheit den Erzbischof Grafen Harrach, den Oberstburggrafen Martiniz und den Stadtcommandanten Feldmarschall Grafen Colloredo gefangen zu nehmen; in die rechtzeitig alarmirte Alt- und Neustadt vermochten die Schweden jedoch nicht einzudringen. Die Bürger im Verein mit den Studenten, mit mehr als 200 Mönchen und mit der Besatzung, die rasch verstärkt wurde, vertheidigten sich auf das tapferste, und selbst als den Schweden eine Verstärkung von 4.000 Mann unter der Führung des Pfalzgrafen Karl Gustav am 30. October zu Hilfe kam, konnten sie die tapferen Vertheidiger der Alt- und Neustadt nicht bezwingen. Als sie auch ein am 25. October unternommener Sturm nicht zum Ziel brachte, kam bald darauf (am 3. November) die Nachricht von dem Abschluß des westfälischen Friedens in Prag an. Der Krieg, der daselbst mit dem Fenstersturz den Anfang genommen und durch dreißig Jahre Böhmen und zahlreiche andere Länder verwüstet hatte, war zu Ende und die Stadt von der Belagerung befreit.

Während der Friedensverhandlungen, die in den Städten Münster und Osnabrück geführt wurden, bemühten sich die protestantischen Reichsstände, den Exulanten die Rückkehr in ihre Heimat und das freie Bekenntniß ihrer Religion zu erwirken. Die Schweden befürworteten außerdem die Rückerstattung ihrer Güter. Der Kaiser wollte die Rückkehr nur unter der Bedingung gestatten, wenn sie katholisch würden, von einer Rückstellung der Güter wollte er nichts wissen und thatsächlich hätte die Erfüllung dieser Forderung einen ähnlichen Umsturz aller Eigenthumsverhältnisse zuwege gebracht, wie er dem Aufstand vom Jahre 1618 gefolgt war. Die Schweden fühlten sich in ihrer Ehre verpflichtet, für die Rückstellung einzustehen; sie hatten mit der Aussicht auf dieselbe den Eifer der in ihrem Heere kämpfenden Exulanten aufgestachelt und dadurch ihre Reihen

vermehrt; viele Böhmen hatten auch reiche Stellungen erlangt, denn die tüchtigen Kriegskennntnisse, welche sich die Exulanten erworben hatten, bewirkten, daß fast der sechste Theil der schwedischen Oberste der böhmischen Nationalität angehörte. Alle Bemühungen der schwedischen Unterhändler fruchteten jedoch nichts, und so blieben die Exulanten auch weiter verbannt. Übrigens hätten sie sich in der Heimat mit ihren Anschauungen nicht mehr zurecht gefunden, denn in dem politischen, religiösen und wissenschaftlichen Leben der Einwohner Böhmens war ein vollständiger Umschwung eingetreten. Der Adel, der zumeist der Gnade Ferdinands II. seine Besitzungen oder die Vermehrung derselben dankte, hatte sich ohne Murren der absolutistischen Regierungsweise gefügt und stand treu zum Kaiserhause, in kirchlicher Beziehung hatte die katholische Gegenreformation vollständig obgesiegt. Durch Begründung zahlreicher neuer Klöster und Kirchen, durch Einführung neuer Orden, durch Vermehrung der Jesuitencollegien, deren es bis zum Jahre 1618 nur drei gab, am Ende des Krieges aber fünfzehn, und durch vollständige Umgestaltung des Unterrichtswesens, das fast ausschließlich den Jesuiten übergeben wurde oder von ihnen abhängig war, deren Einfluß in der Einverleibung der carolinischen Universität in ihre von Ferdinand I. begründete Akademie gipfelte, hatte die katholische Kirche eine vollständige Herrschaft über die Gemüther erlangt. Sie wurde dadurch gesichert, daß von dem alten heimischen Adel nur der katholische Theil im Lande verblieben, der neue, meist aus Italienern, Spaniern und Wallonen bestehend, schon bei der Einwanderung eifrig katholisch war, die Bauern der katholischen Lehre keine tiefe Überzeugung entgegensetzen konnten, die Städte aber, die jedenfalls den nachhaltigsten und am schwersten zu bewältigenden Widerstand entgegengesetzt hätten, durch die Strafproceße nach dem Jahre 1620 und durch die Kriegsleiden zugrunde gerichtet und größtentheils entvölkert waren. Nur Prag hatte noch einige Bedeutung, hier hatten aber die Jesuiten ihre nachdrücklichste Thätigkeit ausgeübt, so daß sich ihnen die studirende Jugend bei der Vertheidigung der Stadt (1648) enthusiastisch angeschlossen.

Durch die Auswanderung, durch den Umschwung in den Vermögensverhältnissen infolge der Confiscationen, durch die steten Brandschakungen und sonstigen Kriegsleiden war die Bevölkerung Böhmens, die im Jahre 1618 etwa dritthalb Millionen zählte, bis zum Jahre 1650 auf ungefähr 700.000 gesunken. Wir sind darüber durch eine detaillirte Volkszählung, die in den Fünfziger-Jahren des XVII. Jahrhunderts vorgenommen wurde, genau unterrichtet. Aus den Beschreibungen der einzelnen Städte und Dörfer, soweit sie sich vollinhaltlich erhalten haben, erfahren wir, daß meist ein, zwei bis drei Viertel der ehemaligen Wohnsitze unbesezt und dem Verfall preisgegeben waren.

Der dreißigjährige Krieg hat über Böhmen noch größeres Wehe gebracht als die Hussitenkriege.